



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Maßnahmen der Regierung Letta – Decreto del Fare

Die Regierung scheint bemüht, kleinere Erleichterungen, vor allem auf bürokratischer Ebene, umzusetzen. Ein erster Schritt wurde nunmehr mit dem „decreto del fare“ gesetzt, welches unter anderem vorsieht:

Gesamtschuldnerische Haftung bei Werkverträgen:

Die gesamtschuldnerische Haftung zu Lasten des Auftragnehmers für Steuerschulden des Subunternehmers wurde wesentlich eingeschränkt: der Auftragnehmer haftet nunmehr lediglich für die Steuerrückbehalte auf Arbeitnehmer (Lohnsteuern) des Subunternehmens im Rahmen der gezahlten Entgelte. Die solidarische Haftung auch für die MwSt. wurde somit abgeschafft.

Die umständlichen Erklärungen, die man bisher als Subunternehmen für die Bestätigung der regulär eingezahlten Steuereinbehalte und Mehrwertsteuer machen musste sind nun vereinfacht, da sie sich lediglich auf die Lohnsteuern beziehen müssen.

Vereinfachungen beim DURC:

Die Gültigkeit des Durc wurde von bisher 3 Monaten auf 180 Tage ausgedehnt.

Zahlung festgestellter Steuerschulden auf Raten:

Im Zuge der allgemeinen Wirtschaftskrise wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen und bei nachgewiesener Zahlungsschwierigkeit die Zahlung der Steuerzahlkarten auf bis zu 10 Jahren zu strecken (120 monatliche Raten).

Begünstigte Darlehen durch den Staat:

Für den Ankauf von Maschinen und Anlagen durch kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMU) soll ein zinsbegünstigtes Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Ab 2014 - wobei die Durchführungsbestimmungen noch zu erlassen sind.

Änderung in der Jahressteuer für Boote und Yachten:

Die erst letztes Jahr eingeführte Steuer wird bereits abgeändert. Vor allem werden Boote bis zu einer Länge von 14 m von der Steuer wieder befreit, für die größeren Boote wird die Steuer deutlich reduziert.

Das Dekret ist am 22.6.2013 in Kraft getreten, muss aber noch innert 60 Tagen durch das Parlament ratifiziert werden. Änderungen sind demnach also möglich.

Erhöhung Stempelmarken ab 26.06.2013:

Bei Geldbedarf wird immer wieder auf die Erhöhung der Stempelmarken zurückgegriffen. Diesmal wurden die Stempelmarken (für Verträge usw.)

von 14,62 € auf 16,00 € erhöht

und die Stempelmarken (auf Rechnungen über 77,47 €, die nicht der MwSt. unterliegen), von 1,81 € auf 2,00 € erhöht.

Sollten Sie noch alte Stempelmarken auf Lager haben, können Sie in den Tabaktrafiken den Differenzbetrag ankaufen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bosin & Maas & Stocker

Meran, Juni 2013